

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Timmendorfer Strand für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.10.2026 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		5.219.100	6.051.400	832.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.352.000	5.483.000	12.107.500	7.976.500

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 3.819.100 € auf 0 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 11.505.000 € auf 16.055.000 €
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 148,23 auf 145,83.

Ausgefertigt:

Timmendorfer Strand, den 07.10.2026

Gemeinde Timmendorfer Strand
Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Nils Hopp
1. stellv. Bürgermeister

(L.S.)

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltplan mit den Anlagen Einsicht nehmen. Die Nachtragshaushaltssatzung ist am 07.10.2026 im Internet unter www.timmendorfer-strand.org bereitgestellt worden und liegt im Rathaus, Zimmer 45, während der Dienststunden aus.

Timmendorfer Strand, den 07.10.2026

Gemeinde Timmendorfer Strand
Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Nils Hopp
1. stellv. Bürgermeister

(L.S.)